

|      |
|------|
| Top: |
|------|

## Beschlussvorlage Fürstenuau FG 40/003/2014

| Datum      | Gremium        | Zuständigkeit |
|------------|----------------|---------------|
| 04.02.2014 | Schulausschuss | Vorberatung   |

### Doppischer Produkthaushalt 2014 - Produkt 218.10 Gesamtschulen

Der Produkthaushalt 2014 für das Produkt 218.10 Gesamtschulen teilt sich in den Ergebnis- und Finanzhaushalt auf.

### Ergebnishaushalt:

|                                  |                     |
|----------------------------------|---------------------|
| Ansatz 2013                      | 245.000,00 €        |
| Ansatz 2014                      | <u>351.400,00 €</u> |
| Veränderungen Ansatz 2013 / 2014 | + 106.400,00 €      |

### Sachkonto 342102 – Schulkinderspeisung

Für das Mittagessen in der IGS-Mensa werden zurzeit folgende Preise berechnet:

#### Für SchülerInnen (alt)

##### a) Essen im Abo (alt)

|                         |                          |
|-------------------------|--------------------------|
| 1. Kind (einer Familie) | 2,25 € (Zuschuss 0,75 €) |
| 2. Kind (einer Familie) | 2,00 € (Zuschuss 1,00 €) |
| 3. Kind (einer Familie) | 1,50 € (Zuschuss 1,50 €) |

##### b) Tagesessen (alt)

|                 |        |
|-----------------|--------|
| Preis pro Essen | 3,00 € |
|-----------------|--------|

#### Für Lehrer und Schulbedienstete (alt)

|                 |        |
|-----------------|--------|
| Preis pro Essen | 4,00 € |
|-----------------|--------|

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird eine moderate Preiserhöhung vorgeschlagen:

Für SchülerInnen (neu)

c) Essen im Abo (neu)

|                         |                          |
|-------------------------|--------------------------|
| 1. Kind (einer Familie) | 2,75 € (Zuschuss 0,25 €) |
| 2. Kind (einer Familie) | 2,50 € (Zuschuss 0,50 €) |
| 3. Kind (einer Familie) | 2,00 € (Zuschuss 1,00 €) |

d) Tagesessen (neu)

|                 |        |
|-----------------|--------|
| Preis pro Essen | 3,00 € |
|-----------------|--------|

Für Lehrer und Schulbedienstete (neu)

|                 |        |
|-----------------|--------|
| Preis pro Essen | 4,00 € |
|-----------------|--------|

Zurzeit werden in der IGS-Mensa rd. 2.100 Mahlzeiten pro Woche an Abo-Esser ausgegeben. Die Erhöhung der Preise für das Abo-Essen würde zu Mehreinnahmen von wöchentlich 1.050,00 € führen. Unter Berücksichtigung der Schulferien, Feiertage, Klassenfahrten, Krankheitstage ergibt sich bei 38 Essenswochen eine Gesamtmehreinnahme von rd. 39.900,00 €. Da die Erhöhung der Essenspreise allerdings nicht im laufenden Schuljahr, sondern erst mit Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt werden kann, betragen die Mehreinnahmen für das Haushaltsjahr 2014 lediglich 12.600,00 € (12 Kalenderwochen). Von den verbleibenden Sachkosten im Ergebnishaushalt übernimmt der Landkreis Osnabrück rd. 80 %, so dass lediglich 20 % als Mehreinnahme dem Haushalt der Samtgemeinde Fürstenau zugute kommen. Dies ergibt einen Betrag von 2.500,00 €.

**Der geplante Ansatz 2014 in Höhe von 175.000,00 € erhöht sich somit um 12.600,00 € auf 187.600,00 €.**

**Sachkonto 348202 – Gastschulgeld**

Für Schüler/Innen aus dem Landkreis Osnabrück, die ihren Wohnsitz nicht in der Samtgemeinde Fürstenau haben und die IGS Fürstenau besuchen, zahlt die jeweilige Gemeinde ein Gastschulgeld. Das Gastschulgeld betrug bisher pauschal 350,00 € je Schüler/In. Zurzeit verhandeln die Gemeinden mit dem Landkreis Osnabrück über eine Erhöhung der Beträge. Die Reduzierung des Ansatzes von 201.600,00 € im Jahr 2013 auf 118.700,00 € im Jahr 2014 ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass nunmehr lediglich der nichtgymnasiale Anteil der SchülerInnen der Klassen 5 bis 10 mit den Nachbarkommunen abgerechnet werden kann (Verhandlungen bzgl. Gastschulgeld im Jahr 2013).

**Sachkonto 348204 – Erstattung von Personal- und Sachkosten durch den Kreis**

Der Landkreis Osnabrück erstattet die vollen Sachkosten für Schüler/Innen, die dem Sekundarbereich II zugerechnet werden, und für SchülerInnen aus den Landkreisen Emsland und Steinfurt.

Für die übrigen SchülerInnen wird der allgemeine Sachkostenzuschuss in Höhe von bislang 350,00 € je Schüler/In gezahlt. Zurzeit verhandeln die Gemeinden mit dem Landkreis Osnabrück über eine Erhöhung der Beträge.

Durch die Mehreinnahmen bei Mittagsverpflegung und die Minderausgaben bei den Schulsachkosten verringert sich die Kostenerstattung durch den Landkreis Osnabrück um 15.000,00 €.

**Der geplante Ansatz 2014 in Höhe von 727.100,00 € verringert sich somit um 15.000,00 € auf 712.100,00 €.**

### **Sachkonto 421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Für laufende Unterhaltungsarbeiten ist im Haushaltsjahr 2014 ein Betrag in Höhe von 82.000,00 € vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Ansatz um 9.900,00 €.

### **Sachkonto 421201 – Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens**

Neben den laufenden Unterhaltungsarbeiten sind Ausgaben in Höhe von 50.000,00 € für die erforderliche Reparatur der Kunststofflaufbahn des IGS-Sportplatzes veranschlagt. Der Ansatz erhöht sich somit von 12.500,00 € im Jahr 2013 auf 63.500,00 € im Jahr 2014.

### **Sachkonten 424101 bis 424106 – Bewirtschaftungskosten**

Aufgrund von Preissteigerungen bei den Energie- und Reinigungskosten werden die Ansätze bei den Bewirtschaftungskosten um 21.600,00 € auf 528.200,00 € erhöht.

### **Sachkonto 427105 - Schulsachkosten**

Ein Posten des Ergebnishaushalts ist das Budget, welches der IGS Fürstenau zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung der Berechnungsgrundlagen um 10 % vorgenommen, so dass sich das Budget wie folgt berechnete:

|                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| <b>Grundbetrag je SchülerIn (alt)</b> | <b>44,00 €</b>    |
| zzgl. <b>Sockelbetrag (alt)</b>       | <b>2.734,00 €</b> |

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird vorgeschlagen, die Erhöhung der Berechnungsgrundlagen zurückzunehmen.

Eine Verminderung um 10 % ergibt einen Grundbetrag je SchülerIn von 39,60 €, gerundet 40,00 €, und einen Sockelbetrag von 2.460,00 €, gerundet 2.500,00 €.

Außerdem bittet die Schulleitung um eine Erhöhung des Sockelbetrages um 600,00 €. Diese Erhöhung soll durch eine Verringerung des Sockelbetrages im Finanzhaushalt ausgeglichen werden.

|                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| <b>Grundbetrag je SchülerIn (neu)</b> | <b>40,00 €</b>    |
| zzgl. <b>Sockelbetrag (neu)</b>       | <b>3.100,00 €</b> |

| <u>Schule</u>      | <u>Schülerzahl</u> | <u>Grundbetrag</u> | <u>Sockelbetrag</u> | <u>zusammen</u>    |
|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|
| IGS Fürstenau      | 1.461              | 58.440,00 €        | 3.100,00 €          | 61.540,00 €        |
| <b>Budget 2014</b> |                    |                    |                     | <b>61.600,00 €</b> |

Der geplante Ansatz 2014 in Höhe von 67.700,00 € verringert sich somit um 6.100,00 € auf 61.600,00 €.

Von den verbleibenden Sachkosten im Ergebnishaushalt übernimmt der Landkreis Osn-

abrück rd. 80 %, so dass lediglich 20 % als Mehreinnahme dem Haushalt der Samtgemeinde Fürstenau zugute kommen. Dies ergibt einen Betrag von 1.200,00 €.

### Sachkonto 427114 – Schulkinderspeisung

Wegen steigender Schülerzahlen erhöhen sich die Kosten für die Mittagsverpflegung um 10.000,00 €.

### Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt ist das Budget enthalten, das der IGS Fürstenau für den investiven Bereich zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung der Berechnungsgrundlagen um 10 % vorgenommen, so dass sich das Budget wie folgt berechnete:

|                                    |                    |
|------------------------------------|--------------------|
| <b>Grundbetrag</b> je Klasse (alt) | <b>319,00 €</b>    |
| zzgl. <b>Sockelbetrag</b> (alt)    | <b>11.390,00 €</b> |

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird vorgeschlagen, die Erhöhung der Berechnungsgrundlagen zurückzunehmen.

Eine Verminderung um 10 % ergibt einen Grundbetrag je Klasse von 287,10 €, gerundet 280,00 €, und einen Sockelbetrag von 10.251,00 €, gerundet 10.200,00 €.

Außerdem bittet die Schulleitung um eine Erhöhung des Sockelbetrages um 600,00 € im Ergebnishaushalt. Dies soll durch eine Verringerung des Sockelbetrages im Finanzhaushalt ausgeglichen werden.

|                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| <b>Grundbetrag</b> je Klasse (neu) | <b>280,00 €</b>   |
| zzgl. <b>Sockelbetrag</b> (neu)    | <b>9.600,00 €</b> |

| <u>Schule</u>        | <u>Klassenzahl</u> | <u>Grundbetrag</u> | <u>Sockelbetrag</u> | <u>zusammen</u>    |
|----------------------|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|
| <b>IGS Fürstenau</b> | 56                 | 15.680,00 €        | 9.600,00 €          | 25.280,00 €        |
| <b>Budget 2014</b>   |                    |                    |                     | <b>25.300,00 €</b> |

Daneben sind investive Ausgaben für die Ausstattung des Küchenbereichs/Mensa in Höhe von 10.000,00 € eingeplant.

**Der geplante Ansatz 2014 in Höhe von 38.700,00 € verringert sich um 3.400,00 € auf 35.300,00 €.**

**Von den verbleibenden Sachkosten im Finanzhaushalt übernimmt der Landkreis Osnabrück 60 %, so dass lediglich 40 % als Mehreinnahme dem Haushalt der Samtgemeinde Fürstenau zugute kommen. Dies ergibt einen Betrag von 1.300,00 €.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Vor dem Hintergrund der Entschuldungshilfe und der Erfüllung der mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osnabrück abgeschlossenen Zielvereinbarung sind die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

1. Die Ansätze sind im Entwurf des doppelhaushalts 2014 der Samtgemeinde Fürstenau unter dem Produkt 218.10 Gesamtschulen enthalten. Zu berücksichtigen sind die Mehreinnahmen beim Sachkonto 342102 in Höhe von 12.600,00 €, die Mindereinnahmen beim Sachkonto 348204 in Höhe von 15.000,00 €, die Einsparungen beim Sachkonto 427105 in Höhe von 6.100,00 € und die Einsparungen beim Budget im Finanzhaushalt in Höhe von 1.300,00 €.
2. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2014 des Produkts 211.10 verringern sich von 351.400,00 € auf 347.700,00 €.
3. Die Aufwendungen im Finanzhaushalt 2014 des Produkts 211.10 verringern sich von 15.500,00 € auf 14.200,00 €.

(Ahrend)  
Fachdienst I

**Beschlussvorschlag:**

Unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen / Einsparungen in Höhe von 5.000,00 € wird dem Entwurf des doppelhaushalts 2014 der Samtgemeinde Fürstenau zum Produkt 218.10 Gesamtschulen zugestimmt.

(Klausing)  
Fachbereich 4

(Wagener)  
Fachdienst II

(Selter)  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlagen**